

Fragenkatalog Lüdenscheider Liste

Zur Beschlussvorlage zum Brandschutzbedarfsplan im Bau- und Verkehrsausschuß stellt die Fraktion der Lüdenscheider Liste folgende Fragen:

1. Wie viele Funktionen (Mannstärke) sind beim Ausrücken eines Löschzuges gesetzliche vorgeschrieben? Welche haftungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich, wenn diese gesetzliche Vorgabe durch eine Festlegung auf nur 9 Funktionen durch Beschluß des Rates der Stadt Lüdenscheid unterschritten wird?
2. Mit wie vielen Funktionen (Mannstärke) rückt ein Löschzug z.Zt. durchschnittlich aus? Wer haftet im Moment dafür, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Sollstärke unterschritten wird?
3. Wodurch ist mit den in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen sichergestellt, dass die Freiwillige Feuerwehr entlastet wird und nicht bei fast jedem Einsatz alarmiert wird (werden müsste)?
4. Wie viele neue Stellen müssten geschaffen werden, um
 - a. eine Stärke von 9 Funktionen
 - b. eine Stärke von 10 Funktionenbei jedem Einsatz sicherzustellen, ohne die Freiwillige Feuerwehr zu alarmieren. Was kosten diese neuen Stellen?
5. Wie hoch ist der Anteil der Sachkosten und wie hoch ist der Anteil der reinen Personalkosten in den durchschnittlichen Ist-Personalkosten eines Feuerwehrmannes im Einsatzdienst in Höhe von 48.100 Euro?
6. Gibt es bereits Angebote oder Kostenvoranschläge, was die in der Vorlage vorgeschlagene Abgabe von Leistungen im Rettungsdienst kostet? Reichen die 3,42 Planstellen aus, um konstant 9 Funktionen (Mannstärke) sicherzustellen?
7. Wäre eine Aufstockung des Stellenplans um die benötigten Stellen nicht preiswerter und langfristig sinnvoller als die Abgabe von Leistungen an Dritte?
8. Warum liegt das Gutachten der Arbeitsgruppe Feuerwehr, die seit über einem Jahr tagt, noch nicht vor? Warum soll jetzt entschieden werden, obwohl dieses Gutachten noch nicht vorliegt?
9. Warum muß jetzt entschieden werden, obwohl das amtsärztliche Attest für die z.Zt. 5 nur eingeschränkt dienstfähigen Beamten noch nicht vorliegt? Können diese für besondere Aufgaben innerhalb eines Einsatzes eingesetzt werden, ohne das Schutzziel zu gefährden? Kann durch den Einsatz dieser nur eingeschränkt dienstfähigen Beamten die Zahl der Funktionen (Mannstärke) erhöht werden? Wenn beides nicht der Fall sein sollte, wohin sollen diese Beamten dann versetzt werden?

Lüdenscheider Liste
Vorstand und Fraktion